

Bruttopauschalen für die Berechnung des Staatsbeitrags an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht 2022

Gemäss RRB Nr. 2021/571 vom 27. April 2021

Bruttopauschalen Musikunterricht 2022:

Die Bruttopauschalen zur Berechnung des Staatsbeitrags an den freiwilligen kommunalen Musikunterricht an die Schulträger für das Kalenderjahr 2022 (berücksichtigt ist der massgebende Index für die Besoldungen des Staatspersonal = 118.9093 Punkte), werden wie folgt festgesetzt:

Erlernen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
10	Erlernen halbe Lektion	Schüler/-in	2 ¹	pro Schüler/-in	1'373.60 Fr.
11	Erlernen ganze Lektion	Schüler/-in	4 ¹	pro Schüler/-in	2'666.40 Fr.

Beim «Erlernen» steht das Erwerben von Fähigkeiten im Fokus (ein Instrument/Sologesang beherrschen).

Anwenden

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
20	Anwenden I	Gruppe ≤ 10 Teilnehmende	8 ¹	pro Gruppe	5'252.00 Fr.
21	Anwenden II	Gruppe > 10 Teilnehmende	12 ¹	pro Gruppe	7'837.60 Fr.

Beim «Anwenden» steht die Handhabung/das Praktizieren des Erlernen im Fokus (das gemeinsame Musizieren in einer Gruppe wie Ensemble, Orchester, Chöre)

Musikgrundschule

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
30	Musikgrundschule (MGS)	Halbklasse MGS	10 ¹	pro Halbklasse	6'544.80 Fr.

Wertentschädigungen

Nr.	Rubrikenbezeichnung	Mengenbez.	Anz FB	Mengeneinh.	Bruttopauschale
91	Abrechnung ausserkantonale	Franken	--	pro Wert	1 Fr.

Subventionsberechtigt ist der Musikunterricht von Musikschülern und Musikschülerinnen vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr, sofern letztgenannte eine Berufs- oder Mittelschule besuchen.

¹ Die Leitungspauschale gemäss § 18 Absatz 1 Buchstabe b der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) wird nur einmal pro Mengeneinheit einer Rubrik gewährt.